



► **Nr. VO/2017/05378**
öffentlich

Lübeck, 29.09.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 2010)

Haushaltssatzung 2018 mit Stellenplanänderungen 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.10.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
07.11.2017	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Vorberatung
09.11.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.11.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
13.11.2017	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
14.11.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.11.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.11.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2017	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Vorberatung
30.11.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der **Produkthaushaltsplan** bestehend je Produkt aus der Produkthaushaltsseite, dem Ergebnisplan und dem Finanzplan incl. der investiven Ein- und Auszahlungen und Finanzierungstätigkeiten einschl. Nachmeldungen Anlagen 1 , 1a sowie 1b wird beschlossen.
- Ergänzend werden die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung in Erfüllung der städtischen Obliegenheit aus dem mit dem Land Schleswig-Holstein geschlossenen Konsolidierungsvertrag Anlage 2 beschlossen.
- Die den Haushaltsanmeldungen zugrunde liegenden Maßnahmen aus den Maßnahmenlisten der Fachbereiche Anlage 3 korrespondierend mit den Budgetübersichten Anlage 4 werden zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die u.a. in dem Haushalt 2018 vorgesehenen Aufwandskürzungen und damit verbundenen Minderauszahlungen bzw. die Ertragssteigerungen und die damit verbundenen Mehreinzahlungen zu realisieren.
- Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende **Haushaltssatzung** erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnisplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	797.268.500	EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	835.804.100	EUR
	einen Jahresüberschuss von		
	einen Jahres fehlbetrag von	38.535.600	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	775.724.000	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	787.209.200	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	86.746.400	EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	117.688.500	EUR

festgesetzt.

(Stand: Entwurf 2018 per 29.9.2017)

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	37.863.600	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	86.470.000	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	450.000.000	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3.384,81	

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 %
2.	Gewerbsteuer	450 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Abs. 1 oder § 95 f Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **250.000 EUR**. Die Genehmigung der Bürgerschaft gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Bürgerschaft mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Mit Ausnahme der Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 65 Abs. 4 GO ist bei einer beabsichtigten Verwendung von Budgetmitteln als Deckung für Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich eines anderen Fachausschusses auch eine vorbereitende Beratung im abge-

benden Fachausschuss und im Falle widersprechender Empfehlungen der beteiligten Fachausschüsse das koordinierende Votum des Hauptausschusses einzuholen.

§ 5

Der Gesamtbetrag für max. abzuschließende Zinsderivate wird für das Jahr 2018 auf **50 Mio. EUR** festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

(Ende des Satzungstextes)

4. Stellenplan

Der Stellenplan 2017 (3.337,02 Planstellen) wird zu dem Haushaltsjahr 2018 um die sich aus der Anlage 5 ergebenden Stellenplanänderungen (Veränderungsliste) ergänzt und in der sich daraus ergebenden Fassung als **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018** festgesetzt: **3384,81 Planstellen.**

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Fachbereiche 1 – 5, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Ergebnis:

Lt. Haushaltsplan einschl. Anlagen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ja über die Beteiligung des Jugendhilfeausschusses

gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch: § 95 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja : **Fehlbedarf Ergebnisplan 2018: 38.535.600 (Stand: Entwurf 2018 per 29.9.2017)**

Investive Auszahlungen/Finanzplan

Finanzplan Zeilen 18ff	lt. gedrucktem Entwurf Stand 29.9.2017
Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einschl. Umschuldungen 2018	EUR 44.345.400
Kreditbedarf für den rentierlichen Bereich 2018	8.598.100
Kreditbedarf für den sonstigen Bereich 2018	29.265.500
Verpflichtungsermächtigungen 2018	86.740.000

Begründung:

I. Allgemeiner Überblick

Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Lübecker Bürgerschaft ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze nach Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu bewirtschaften. Die Verwaltung hat die Ansätze nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant mit dem Ziel der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Haushaltsplan gliedert sich in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne. Der Stellenplan für die Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten ist Teil des Haushaltsplanes.

Wie im Vorjahr werden im Ergebnisplan und im Finanzplan nun wieder die Werte des Vorjahres ausgewiesen: Spalte „vorl. Ergebnis 2016“. Diese Werte bilden einen Stand September 2017 ab, zu dem noch kein Jahresabschluss 2016 vorliegt. Veränderungen dieser Werte werden sich insbes. ergeben bei Pensions- und Beihilferückstellungen, Abschreibungen und weiteren zentral aufzulösenden Konten. Die Werte sind daher als vorläufig ausgewiesen und dienen der Erleichterung beim Vergleich für die Planung 2018. Der Jahresabschluss 2015 liegt vor, für 2016 wird dieser im ersten Quartal 2018 erwartet.

Die nach wie vor gute konjunkturelle Lage führt auch für die Hansestadt Lübeck zu weiterhin steigenden Erträgen bei der Gewerbesteuer. Auf der Aufwandsseite sind jedoch weiterhin steigende Soziallasten zu verzeichnen. Auch weitere gesetzliche Vorgaben wie die Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes, weiterer Kita-Ausbau usw. führen zu steigenden Aufwendungen sowie zu erforderlichem Personalmehrbedarf.

Beratungsverfahren:

Wie in den Vorjahren wird den Fraktionen vor den Herbstferien der Entwurf des Haushaltsplans ohne Vorbericht digital vorgelegt. Je ein Exemplar wird in gedruckter Form den Fraktionsbüros zur Verfügung gestellt.

Änderungen und damit Aktualisierungen der Daten sind einmalig vorgesehen zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.11.2017, sofern sich bis dahin wesentliche Änderungen in der Planung ergeben haben. Dieses wird in einer Nachmeldeliste übersichtlich dokumentiert.

II. Zu den Beschlussvorschlägen

zu 1. Festsetzung Ergebnisplan und Finanzplan

Im gedruckten Entwurf des Produkthaushalts sind die jeweiligen Produkthaushaltsseiten, die von den Bereichen gemeldeten Aufwendungen/Erträge bzw. Einzahlungen und Auszahlungen enthalten.

zu 2. Konsolidierungsliste

Auch für das letzte Jahr des Konsolidierungszeitraums 2012 – 2018 sind Maßnahmen zu beschließen, um den vertragsgemäßen städtischen Eigenanteil zu erfüllen. Die Maßnahmen wurden verwaltungsintern abgestimmt und führen zu dem Ergebnis, dass die Hansestadt Lübeck damit ihren Eigenanteil am Konsolidierungsvolumen erfüllen wird.

zu 3. Maßnahmenlisten und Budgetübersichten der Fachbereiche 1- 5

In den Maßnahmenlisten sind sowohl belastende als auch entlastende Sachverhalte enthalten, die zum Verständnis der Budgetentwicklungen in Listenform erläutert werden.

zu 3. Haushaltssatzung

Zu § 1

Bei dem wiedergegebenen **Jahresfehlbedarf des Ergebnisplans** handelt es sich um die Zahlen des Entwurfs mit Stand am 26.09.2017 = **38.535.600 EUR** (Vorjahr 34.546.800 EUR. Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung des Landes sind dabei nicht enthalten, da diese nicht veranschlagt werden dürfen).

Die Fachbereichseckwerte wurden am 11. Juni 2017 im Hauptausschuss beraten und vom Bürgermeister als verbindliche Verwaltungsverfügung erlassen (siehe VO/2017/05043). Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten Maßnahmenlisten.

Der investive Teil des Finanzplans enthält Kreditaufnahmen einschl. Umschuldungen in Höhe von 44.345.400 EUR und liegt damit 6,9 Mio. EUR oberhalb der Tilgungsleistungen 2018. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat zuletzt mit Erlass vom 14.9.2017 mitgeteilt, dass Kreditaufnahmen maximal bis zur Höhe des Saldos aus Investitionstätigkeiten erfolgen dürfen. Mit Blick auf das (vorläufige) Saldo aus Investitionstätigkeit für einen prognostizierten Wert 2017 würde dieses eine Kreditobergrenze in Höhe von 29,7 Mio. EUR bedeuten. Nach intensiver Vorberatung innerhalb der Verwaltung wird kein Spielraum für eine verringerte Veranschlagung gesehen. Es erfolgte eine schwierige Prioritätensetzung aufgrund weitaus höher liegender Bedarfsanmeldungen. Die nun veranschlagten Investitionen spiegeln wesentlich den Investitionsbedarf am vorhandenen Vermögen wieder und zeigen auf, dass auch eine städtebauliche Entwicklung

nur möglich wird, wenn in obigem Sinne zukunftssträchtig investiert wird. Zudem kann das zeitweise Aussetzung von Investitionsmaßnahmen zu deutlich höheren Aufwendungen in der Zukunft führen. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind der Anlage 2 zu entnehmen und detailliert mit Begründungen zu jeder Einzelanmeldung aufgeführt.

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) sind in der Haushaltssatzung die Gesamtzahl der Planstellen des Stellenplanes festzusetzen. Die Anzahl und Entwicklung der Planstellen ist der Anlage 5 zu entnehmen.

III. Stand der Planung Erträge und Aufwendungen – Ergebnisplan

Ergebnisplan 2018 im Überblick

	Entwurf Planung 2018	Planung 2017
Erträge	797.268.500 EUR	780.532.500 EUR
Aufwendungen	835.804.100 EUR	815.079.300 EUR
Jahresfehlbetrag	- 38.535.600 EUR	- 34.546.800 EUR

Größere Positionen aus dem Ergebnisplan

	Entwurf Planung 2018	Planung 2017
Personalaufwendungen	183.011.900 EUR	172.034.200 EUR
Versorgungsaufwendungen	26.213.100 EUR	24.713.100 EUR
Zinsaufwand	19.540.400 EUR	26.740.700 EUR
davon für kurzfristige Kredite	4.200.700 EUR	8.902.900 EUR
davon für langfristige Kredite	14.160.500 EUR	16.803.700 EUR
Transferaufwendungen	338.441.700 EUR	339.716.300 EUR
darin		
Sozialtransferaufwendungen	222.481.300 EUR	228.893.100 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	102.564.900 EUR	98.372.000 EUR
Gewerbsteuerumlage (abhängig vom Gewerbesteuerertrag)	13.395.500 EUR	12.451.000 EUR
Erträge aus Steuern, allgemeinen Zuweisungen und allgemeinen Umlagen	516.813.800 EUR	491.596.600 EUR
darin u.a.		
Gewerbsteuer	88.000.000 EUR	81.200.000 EUR
Grundsteuer A/B	36.888.000 EUR	36.590.000 EUR
Gemeindeanteil EKSteuer	80.676.000 EUR	77.268.000 EUR
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	21.443.000 EUR	17.443.600 EUR
Kommunaler Finanzausgleich	190.766.200 EUR	191.336.100 EUR

Der 2. Zwischenbericht 2017 prognostiziert einen voraussichtlichen Überschuss von rd. 6,2 Mio. EUR. Wie schon im Vorjahr absehbar bewegen sich die Gewerbesteuereinnahmen auf hohem Niveau.

IV. Stand der Planung investiver Auszahlungen/Finanzplan

Für die investive Haushaltsplanung 2018 bis 2021 hatten die Bereiche neben den fachlich notwendigen Investitionen z.B. in die Verkehrsinfrastruktur auch die in den Vorjahren bereits verschobenen Sanierungen und Erneuerungen zu beachten. Hinzu kommt die von der Kommunalaufsicht angemahnte restriktive Umgangsweise mit Haushaltsresten. Deren Reduzierung führt zu erhöhtem Bedarf in der aktuellen Veranschlagung. In der Folge war es nicht möglich, die erforderliche Höhe des Kreditvolumens auf den Saldo aus der Investitionstätigkeit zu begrenzen. In der Planung übersteigen die Kreditaufnahmen daher die Tilgungsleistungen. Ob dieses tatsächlich so eintreten wird, hängt vom Grad der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ab.

Zwecks ausführlicher Information zu den angemeldeten Maßnahmen sind in der Anlage 1a Finanzplan/Investitionstätigkeiten 2018 – 2021 die Begründungen zu jeder Maßnahme aufgeführt. Zur schnellen Übersicht findet sich am Beginn der Anlage 1a eine Aufstellung der Investitionsmaßnahmen in Listenform.

Auf der folgenden Seite ist der Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten für den Zeitraum 2016 - 2021 abgedruckt (Stand Entwurf 30.9.2017). Hieraus wird für die einzelnen Jahre deutlich, wie und in welcher Höhe die notwendigen rentierlichen und sonstigen Investitionen durch Eigenmittel, Kreditmittel sowie Zuweisungen und Zuschüsse finanziert werden.

Finanzierungsrahmen Investitionstätigkeiten

Ein-/Auszahlungsart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur	Teur
EINZAHLUNGEN						
<i>Eigenmittel</i>						
Rückflüsse von Darlehen	819,5	813,5	632,6	642,6	651,6	661,6
Veräußerungserlöse	6.914,9	10.265,2	11.657,5	1.556,0	1.056,0	1.055,9
Beiträge, Sonstige	370,4	2.681,9	260,4	1.350,4	280,4	10,4
davon Ablösebeträge für Stellplätze ¹⁾			10,4	10,4	10,4	10,4
Eigenmittel zusammen:	8.104,8	13.760,6	12.550,5	3.549,0	1.988,0	1.727,9
<i>Fremdmittel:</i>						
Kreditmittel (ohne Umschuldungen) für:						
rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.268,2	730,8	20,0	20,0	20,0	20,0
Passat-Hafen / Bark Passat	354,0	222,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	254,0	1.744,0	2,0	1,0	1,0	1,0
Hafenbaumaßnahmen (bis 2016)	3.462,0	2.515,0	8.576,1	26.470,1	13.950,1	21.310,1
Zwischensumme :	5.338,2	5.211,8	8.598,1	26.491,1	13.971,1	21.331,1
Kredite f. Sonderfinanzierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstiger Bereich	26.205,0	21.798,3	29.265,5	54.385,0	37.519,9	28.824,8
Kredite Kernhaushalt HLe	31.543,2	27.010,1	37.863,6	80.876,1	51.491,0	50.155,9
Kredite f. städt. Gesellschaften	4.237,3	2.715,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditmittel zusammen:	35.780,5	29.725,2	37.863,6	80.876,1	51.491,0	50.155,9
Zuweisung./Zusch. f. Investitionen	25.378,1	29.656,3	29.850,5	43.503,1	23.391,2	25.379,9
EINZAHLUNGEN insgesamt:	69.263,4	73.142,1	80.264,6	127.928,2	76.870,2	77.263,7
AUSZAHLUNGEN						
<i>Investitionen</i>						
Rentierliche Bereiche						
Rettungsdienst	1.288,2	750,8	1.206,6	1.077,3	1.140,8	1.587,8
Passat-Hafen / Bark Passat	354,0	222,0	122,5	52,5	5,0	5,0
Märkte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhöfe	255,0	1.745,0	1.248,2	215,0	165,0	165,0
Hafenbaumaßnahmen (bis 2016 rentierlich ausgewiesen)	6.030,0	6.775,0	12.690,0	65.627,0	31.752,0	48.312,0
Zwischensumme:	7.927,2	9.492,8	15.267,3	66.971,8	33.062,8	50.069,8
sonstige Bereiche	61.336,2	63.649,3	64.997,3	60.956,4	43.807,4	27.193,9
Investitionen zusammen:	69.263,4	73.142,1	80.264,6	127.928,2	76.870,2	77.263,7
AUSZAHLUNGEN insgesamt:	69.263,4	73.142,1	80.264,6	127.928,2	76.870,2	77.263,7
Fehlbedarf (-) / Überschuss (+) :	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweise zum Haushaltsjahr 2018 :

¹⁾ Ablösebeträge für Stellplätze dürfen gem. Krediterlass bei der Ermittlung der Kreditobergrenze nicht berücksichtigt werden, die rechn. Kreditobergrenze nach Ziffer 2.2 des Runderlasses zu §95 g GO erhöht sich somit um diesen Anteil.

Anlagen:

1 Produkthaushaltsplan

1a Finanzplan/Investitionstätigkeiten mit allen angemeldeten Maßnahmen einschl. Begründungen sowie Auszahlungen mit dazugehörigen Einzahlungen

1b Nachmeldeliste

2 Konsolidierungsliste

- 3 Maßnahmenlisten der Fachbereiche zum Erreichen der Budgetvorgaben bzw. Begründungen für die Überschreitung der Budgetvorgaben
- 4 Budgetübersichten mit Gesamtübersicht, Allgemeine Deckungsmittel sowie Fachbereichs-budgets
- 5 Stellenplan 2017 mit Begründung, Stellenentwicklung Vollzeitstellen seit 1995 sowie Veränderungsliste
- 6 Überprüfung der von der Hansestadt Lübeck erhobenen Gebühren/Entgelte
- 7 Durchführungsbestimmungen 2018

Außerdem liegen zur Beratung der Vorbericht sowie der Entwurf des Beteiligungsberichts vor.

Bürgermeister Bernd Saxe